



Landestierschutzverband Sachsen e.V. – Max-Liebermann-Str. 184, 04157 Leipzig

An alle Vereine

Leipzig ,den 4.8.2019

Argumentationshilfe für eine Katzenschutzverordnung

Liebe Tierschützer,

Mit der Schaffung des §13b Tierschutzgesetz hat die Bundesregierung die Kompetenz, Katzenschutzverordnungen zu erlassen, an die jeweiligen Länder abgetreten. Die Länder haben nun die Möglichkeit,entweder landesweite Verordnungen zu erlassen oder die Kompetenz zur Erlassung von Schutzzonen an die Gemeinden abzutreten.

Die Landesregierung Sachsen hat bedauerlicherweise weder das eine noch andere getan. Ohne Rechtsermächtigung können die Gemeinden jedoch nicht auf Basis des Tierschutzgesetzes Verordnungen erlassen. Möglich sind deshalb nur Regelungen nach Polizeirecht. Diesen Weg sind bisher 3 Gemeinden in Sachsen gemeinsam und auf Initiative unserer dortigen Tierschutzvereine gegangen nämlich Radeberg, Großschirma und Großenhain.

Eine landesweite Verordnung auf Basis des §13b Tierschutzgesetz wäre natürlich aus Tierschutzsicht der beste Weg, da hier das Wohl der Katzen, Schutz des Lebens, Gesundheit und Wohlbefinden im Vordergrund steht. Nur so kann langfristig und flächendeckend die Katzenpopulation eingeschränkt und die Bevölkerung sensibilisiert werden. Dafür kämpfen wir als Landesverband gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund.

Da aber in naher Zukunft es nicht absehbar ist, das die Landesregierung die Rechtsermächtigung an die Kommunen erteilt und unsere gemeinsamen Bemühungen nicht in naher Zukunft von Erfolg gekrönt sein werden, halten wir es für sinnvoll,wenn sich unsere Tierschutzvereine in ihren Kommunen für eine Katzenschutzverordnung nach Polizeirecht einsetzen.

Wir bitten dabei zu beachten, dass bei Verordnungen auf Basis des Ordnungsrechtes es eher um den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren (übertragbare Erkrankungen oder Gefährdung von Tierbeständen) geht, die von frei lebenden Katzen ausgehen können und deshalb unsere Argumentation nicht ausgewogen sein muss. Deshalb stellen wir auch , wie beigefügt gute Argumentationshilfen und Ratgeber zu frei lebenden Katzen und möglicher Gefahren sowie Kastration die der Deutsche Tierschutzbund dafür geschaffen hat zur Verfügung aber auch die Polizeiordnungen von Radeberg und Großenhain, die durch die dortigen Vereine gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet wurden.

Landestierschutzverband Sachsen e.V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund



Diese vorgenannten Unterlagen können Ihnen bei der Verhandlungsführung helfen.

Auch die jeweiligen Veterinärämter sollten bei der Erarbeitung hinzugezogen werden.

Wir sind uns im Klaren, dass es zwangsläufig nicht flächendeckend und bundesweit eine einheitliche Kastrationspflicht gibt. Jedoch setzen wir auf die Signalwirkung, wenn viele Kommunen entsprechende Verordnungen erlassen, denn die Initiative jeder einzelnen Stadt oder Gemeinde ist wichtig. Das Katzenelend kann nur langfristig beendet werden, wenn alle Katzen mit Freigang und alle Straßenkatzen kastriert, sind nur dann haben wir eine echte Chance.

Wir werden uns selbstverständlich weiter für eine bundesweite, flächendeckende Lösung einsetzen und stehen Ihnen bei Fragen zur Erarbeitung einer Katzenschutzverordnung und Verhandlungen mit den Kommunen zur Verfügung. Dabei können wir auch auf die bisherigen Erfahrungen von Radeberg, Großschirma und Großenhain zurückgreifen.